



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2022, im Gasthof Fromwald, Wr. Neustädterstraße 20.

Beginn: 17.05 Uhr Ende: 17.25 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Hinweis: Da die Sitzung am 12.05.2022 bei den u.a. Tagesordnungspunkten nicht beschlussfähig war, erfolgte die Einladung zur Sitzung gem. § 48 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard (ÖVP)
2. Vizebgm. ZIMPER DI Stefan (ÖVP)
3. GGR BREDL Sonja (ÖVP)
4. GGR PERNER DI Johannes (ÖVP)
5. GR HIRSCH Mag. Christian (ÖVP)
6. GR HIRSCH Lukas (ÖVP)
7. GR PILZ Johann (ÖVP)
8. GR SINN Elke (ÖVP)
9. GR STREIMEL Monika (ÖVP)
10. GR ZIERHOFER Joachim (ÖVP)
11. GR ZOTTL Brigitte (ÖVP)

Entschuldigt abwesend: GGR GOLDFUß, BSC (WU) Sebastian (ÖVP), GGR POSCH Mag. Barbara (Grüne), GR BAUER Christian (Grüne)

Unentschuldigt abwesend: GGR ARTNER Michael (Zukunftsunion), GGR BINDER Michaela (SPÖ), GR BURGSTALLER Josef (Zukunftsunion), GR HADERER Alexandra (Zukunftsunion), GR HANDLER Norbert (Zukunftsunion), GR UEBE Maximiliane (SPÖ), GR WEGSCHEIDER Stefanie (SPÖ)

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen TOP 8) und beschlussfähig gem. § 48 Abs.2, NÖ Gemeindeordnung.

Tagesordnung:

1. Genehmigung Liegenschaftsankauf EZ 1007 und EZ1016, KG Brunn
2. Beschluss Änderung Wasserabgabenordnung
3. Beschluss Änderung Kanalabgabenordnung
4. Genehmigung Subvention ASK Bad Fischau-Brunn
5. Grundsatzbeschluss Ankauf HLF 3 – FF Brunn
6. Beschluss Entwidmung öffentliches Gut
7. Beschluss Ehrungen
8. Personalangelegenheiten (n.ö.)
9. Berichte

Sitzungsverlauf:

1. Genehmigung Liegenschaftsankauf EZ 1007 und EZ1016, KG Brunn

Sachverhalt: Bgm. Knobloch erläutert nochmals den Ablauf des Ankaufsprozesses und der GR-Sitzung vom 12.05.2022.

Für den Ankauf der Liegenschaft EZ 1007 und EZ1016, KG Brunn (Fa. Willfurth) wurde von RA Dr. Heinrich Rösch folgender Kaufvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt (Beilage): Verkäufer Robert Willfurth und Karin Maleiner, Flächen EZ 1016: 7.263 m² und EZ 1007: 4.038 m², Gesamtkaufpreis € 1.850.000.

Die Liegenschaft soll folgendermaßen genutzt werden:

Betriebsgebäude, rechter Teil und Teile des Obergeschoßes: Umbau - Feuerwehrhaus Brunn

Betriebsgebäude linker Teil, Umbau - Bauhof

Betriebsgebäude, Teile des Obergeschoßes: Umbau - Büroflächen/Vermietung

Grundfläche: Ev. Umwidmung als Bauland-Wohnen und Verwertung als Bauplätze

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen (Beilage).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beschluss Änderung Wasserabgabenordnung

Sachverhalt: Vizebgm. Zimper: Auf Grund des Prüfungsberichtes der NÖ Landesregierung, wurde im Wirtschaftsausschuss eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr auf 1,30 € beschlossen. Dies dient auch zur Finanzierung der neuen UV-Anlage im Hochbehälter.

Die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn soll geändert werden, folgender Verordnungsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat in seiner Sitzung am 22.05.2022 folgende Änderung der

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn beschlossen:

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,30 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01.08.2022 in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf zur Änderung der Wasserabgabenordnung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschluss Änderung Kanalabgabenordnung

Sachverhalt: Vizebgm. Zipper: Auf Grund des Prüfungsberichtes der NÖ Landesregierung, wurde im Wirtschaftsausschuss eine Erhöhung der Kanalbenützungsg Gebühr auf 2,40 € beschlossen.

Die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn soll geändert werden, folgender Verordnungsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat in seiner Sitzung am 22.05.2022 folgende Änderung der

Kanalabgabenordnung

der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn beschlossen:

§ 6

Kanalbenützungsggebühren für den Schmutzwasserkanal

- 1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsg Gebühr) wird für die Schmutzwasserentsorgung folgender Einheitssatz festgesetzt: Schmutzwasserkanal € 2,40

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2022 in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf zur Änderung der Kanalabgabenordnung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Genehmigung Subvention ASK Bad Fischau-Brunn

Sachverhalt Da derzeit der Rasenmähertraktor gemeinsam mit dem Bauhof genutzt wird, will der ASK einen gebrauchten Spindelmäher um € 15.000 ankaufen. Für den Rasenmähertraktor der Gemeinde wurde beim Ankauf einen Kostenbeitrag von € 3.000 geleistet, vom Landessportverband erhielt die Gemeinde eine Förderung von € 2.500. Laut Gemeindevorstand wäre eine Subvention von € 5.000 für den Spindelmäher möglich, 5.000 sollen vom ASK und 5.000 von Sponsoren bezahlt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention von € 5.000 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Grundsatzbeschluss Ankauf HLF 3 – FF Brunn

Sachverhalt: Für die FF Brunn soll ein HLF 3 angekauft werden. Die Kosten werden rund 500.000 € betragen. Kostenanteil FF Brunn rund 200.000 €, voraussichtliche Förderungen rund 80.000 € MWSt-Förderung und 60.000 € NÖ Landesfeuerwehrverband, Beitrag Gemeinde 160.000 €.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Start des Beschaffungsprozesses beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss Entwidmung öffentliches Gut

Sachverhalt: Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes sollen nachstehende Flächen als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße entwidmet werden: Vermessungsurkunde GZ. 8590/2022, Plandatum 25.02.2022, Vermessung-Geoinformation Prof. Dipl.-Ing. W. Guggenberger Ziviltechniker GmbH, Teilfläche 2, Ausmaß 33 m² des Grundstückes 56/14, EZ 1006, KG Bad Fischau.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge o.a. Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße entwidmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss Ehrungen

Sachverhalt: Sabine Goldfuß soll für ihre langjährige Tätigkeit als Gemeinderätin und Geschäftsführende Gemeinderätin eine Ehrung erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Sabine Goldfuß die goldene Ehrennadel verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: Mag. Gregor Majetny soll für seine langjährige Tätigkeit als Pfarrer eine Ehrung erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Mag. Gregor Majetny die goldene Ehrennadel verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes werden einstimmig genehmigt.

9. Berichte

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am ~~06.09.22~~ ^{06.09.22} genehmigt/nicht genehmigt/abgeändert.


Bürgermeister


Schriftführer


GGR, ÖVP